Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunale Zusammenarbeit-Gesetzes und Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €		Gesamtbetrag des einschl. der Nachträge auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen die Ausgaben	667.500 667.500		283.600 283.600	951.100 951.100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen die Ausgaben				

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, den 05.06.2018 Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender